

NEWSLETTER

FÜR OLDENBURG UND DAS AMMERLAND.



THW-Logistikzentrum kommt nach Westerstede

Beschluss des Haushaltsausschusses

Nicht zuletzt als Lehre aus der Corona-Pandemie hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im November letzten Jahres beschlossen, dass es deutschlandweit vier große Logistikzentren des Technischen Hilfswerkes (THW) zur Krisenvorsorge geben soll. Jetzt ist klar, dass das Zentrum für Norddeutschland nach Westerstede kommen soll.

Ich freue mich, dass sich das Bundesinnenministerium für Westerstede als THW-Standort entschieden hat. Die Stadt hat eine hervorragende Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur und ist daher für ein Logistikzentrum zur Krisenvorsorge ausgezeichnet geeignet. Das bringt Arbeitsplätze und sichert die gesamte Region in einem Krisenfall ab. Ich habe mich deshalb

in engem Austausch mit Bürgermeister Michael Rösner intensiv für das THW-Zentrum bei uns stark gemacht.

Wir haben knapp 42 Millionen Euro für den Bau von vier großen Logistikzentren bereitgestellt. Die Zentren sollen der Materialbevorratung für systemrelevante Gruppen, aber auch zur Versorgung der Bevölkerung in einer Krise dienen. Es soll medizinische Schutzausstattung für Pandemieereignisse und Ergänzungsausstattung für den Zivil- und Katastrophenschutz gelagert werden.

Als Nächstes suchen nun alle Beteiligten gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nach einem passenden Grundstück für das THW.

Moin!

In den USA ist die Ära Donald Trump endlich vorbei. Nach vier Jahren, in denen Trump die internationale Zusammenarbeit geschwächt und den Kampf gegen Klimawandel und Corona-Pandemie geradezu sabotiert hat, sind nun Joe Biden und Kamala Harris am Ruder. Darin liegt eine echte Chance, die globalen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und insbesondere dem Blockdenken und Säbelrasseln, für das Trump stand, eine klare Absage zu erteilen.

Auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es Grund zur Hoffnung: Sowohl in Oldenburg als auch im Ammerland liegt die 7-Tage-Inzidenz seit einiger Zeit unter 50. Dennoch gibt es nach wie vor deutschlandweit viel zu viele Infektionen und Todesfälle. Umso wichtiger ist es, dass wir die Impfungen vorantreiben. Dabei ist es auch unverzichtbar, dem Bundesgesundheitsminister kritische Fragen zur Beschaffung und Verteilung der Impfstoffe zu stellen.

Termine vor Ort nehme ich nach wie vor nicht von Angesicht zu Angesicht wahr, sondern per Telefon und Videokonferenz. Auf diesen Wegen bin und bleibe ich für euch erreichbar.

Ever 1015

Überbrückungshilfen verbessert

Großzügigere Hilfen und weniger Bürokratie

In der Corona-Krise nehmen wir als Bund zu Recht viel Geld in die Hand, um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Auch wenn das nicht in jedem Einzelfall gelingt: Unser Ziel bleibt, dass „wegen Corona“ kein Job verloren geht und kein Unternehmen Insolvenz anmelden soll.

Das haben wir schon mit den bisherigen Hilfen, den Überbrückungshilfen I und II, so gehandhabt. Mit der Überbrückungshilfe III legen wir noch einmal eine Schippe drauf. Insbesondere sind die Kriterien einfacher geworden: Unternehmen müssen nun nur noch einen Umsatzeinbruch von

30 Prozent oder mehr im Vergleich zum Referenzmonat 2019 nachweisen, umfassendere Nachweise fallen weg. Unternehmen können nun sogar bis zu 1,5 Millionen Euro Hilfe pro Monat erhalten. Dabei werden Fixkosten erstattet, und zwar bis zu 90 Prozent bei einem Umsatzrückgang von 70 Prozent oder mehr. Dabei schaffen wir eigene Regelungen, die die Situation des Einzelhandels berücksichtigen. Etwa, indem die Abschreibungen für saisonale oder besonders von den Corona-Maßnahmen betroffene Ware (etwa Weihnachtsware oder Winterkleidung) als Fixkosten angerechnet werden.

Zudem bessern wir noch einmal bei den Hilfen für Soloselbstständige nach. Denn diese können jetzt statt der Einzelerstattung von Fixkosten auch eine einmalige Betriebskostenauspauschale („Neustarthilfe“) ansetzen. Besonders wichtig ist mir, dass das auch für sogenannte unständig Beschäftigte gilt – also solche, die häufig befristet für wechselnde Arbeitgeber tätig sind (und dazu oft auch selbstständig arbeiten). Das betrifft besonders viele Schauspielerinnen und Schauspieler.

Mehr Infos findet ihr auf www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

HINTER DEN KULISSEN

So gestalten wir die Corona-Politik mit

Die Rolle des Bundestages bei der Bekämpfung der Pandemie

In letzter Zeit hört man immer wieder, der Bundestag und die Landtage würden bei der Eindämmung der Corona-Pandemie nicht hinreichend beteiligt. Häufig kommen solche Vorwürfe von den Oppositionsparteien. Doch wie sieht die Beteiligung der Parlamente in der Krise wirklich aus?

Zunächst einmal: In einem Katastrophenfall darf und müssen die Regierungen des Bundes und der Länder handeln. Das ist auch richtig so. Aber auch dafür setzen wir als Parlament den Rahmen.

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr drei Bevölkerungsschutzgesetze debattiert und verabschiedet. Damit haben wir zum Beispiel konkret festgelegt, welche Maßnahmen die Bundesregierung wann ergreifen kann. Zudem haben wir etwa Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser, die Corona-Intensivbetten freihalten, geregelt, digitale Vereinssitzungen ermöglicht und vieles mehr.

In meinen eigenen Fachbereich, die Haushaltspolitik, fällt der gesamte Rettungsschirm, den wir als Bund

aufgespannt haben, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Dafür haben wir im Bundeshaushalt 2021 völlig zu Recht viel Geld in die Hand genommen. All das ist natürlich im Haushaltsausschuss und in den Berichterstattungsgesprächen umfassend debattiert worden.

Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung übrigens auch sagen, dass die Bundesregierung uns als Abgeordnete umfassend informiert. Eine angebliche Arroganz der Exekutive kann ich nicht feststellen.



Foto: Marco Urban

Kinderkrankentage werden verdoppelt

Unterstützung für Eltern bei Kita- und Schulschließungen

Um die Eltern in der Pandemie zu entlasten, hat der Bundestag im Januar die Verdopplung der Kinderkrankentage beschlossen. Gesetzlich versicherte Eltern können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage. Dabei genügt eine Bescheinigung der geschlossenen Betreuungseinrichtung. Es kann auch der gesamte Anspruch für die Betreuung zu Hause verwendet werden. Diese

neue Regelung gilt rückwirkend ab dem 5. Januar.

Der Anspruch besteht auch, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Eltern können das Kinderkrankengeld auch beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten.

Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation

dieser Ausgaben zum 1. April 2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt davon ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen.

Es ist wichtig, dass die Kosten dieser Unterstützungsleistung nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen. Denn es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen ist es richtig, dass wir die Kosten aus Steuermitteln ausgleichen.



Foto: Lisa Schwarz / pixelio.de

Neue Spielregeln für Internet-Giganten

Wir gehen die Monopolmacht von Google & Co. an

Digitalisierung hat viele Vorteile – und sie hat zu großen Produktivitätsfortschritten geführt. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen monopolartige Strukturen begünstigt. Einige wenige sehr, sehr große digitale Plattformunternehmen bestimmen den Markt in Angebot und Nachfrage.

Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regulieren wir jetzt eben diese großen digitalen Plattformen mit ihrer überragenden marktübergreifen-

den Bedeutung effektiver. Das Ziel: ein besserer und gerechterer Wettbewerb – von dem alle profitieren.

Mit dem neuen Paragraphen 19a GWB wird der Handlungsspielraum des Bundeskartellamts an entscheidender Stelle erweitert und verschärft: Künftig kann proaktiver gehandelt und diesen Unternehmen wettbewerbschädigendes Verhalten bereits vorab untersagt werden. Der neue Paragraph erlaubt es dem Kartellamt erstmals, eine „überragende marktübergreifende Bedeutung“ von

Digitalplattformen festzustellen und ihnen daraufhin bestimmte Praktiken zu untersagen.

Beispielsweise wird sichergestellt, dass die Internetriesen ihre eigenen Produkte nicht bevorzugt vor Produkten von Konkurrenten anbieten. Bei der Darstellung von Suchergebnissen sollen Konzerne Angebote von Wettbewerbern nicht schlechter behandeln dürfen als die eigenen Produkte. Kartellverfahren sollen beschleunigt werden, damit die Behörden zügiger durchgreifen können.



Foto: Lothar Wandtner / pixelio.de

Unter dem Motto „75 Minuten Klar-text“ habe ich 2019 und Anfang 2020 vor Ort kurz und knapp Antworten auf eure politischen Fragen und Anregungen gegeben. Nun greife ich das Format wieder auf – selbstverständlich als Online-Veranstaltung.

Bei der nächsten Veranstaltung soll es um die **Zukunft der Pflege** gehen. Dazu habe ich meine Bundestagskollegin **Claudia Moll MdB** eingeladen. Als Altenpflegerin, Bundestagsabgeordnete und Autorin des Thesenpapiers „Gute Pflege – Machen!“ ist Claudia Expertin und leidenschaftliche Kämpferin für gute Pflege und die Wertschätzung von Pflegenden. Die Veranstaltung findet statt am

**Dienstag, den 02.03.2021
um 19.00 Uhr
auf Zoom.**

Die Web-Adresse, unter der ihr euch für die Veranstaltung anmelden könnt, gebe ich euch noch bekannt. Ich freue mich auf euch!


**DIREKT GEWÄHLT -
DIREKT ANSPRECHBAR!**


Berliner Büro


Postanschrift:
Dennis Rohde MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 72 800
E-Mail: dennis.rohde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Oldenburg

Postanschrift:
Dennis Rohde MdB
Huntestraße 23, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 99 86 76 01
E-Mail: wahlkreis@dennis-rohde.de

 www.dennisrohde.de

 facebook.com/dennis.rohde

 twitter.com/dennisrohde

Diskussion mit Sportvereinen und Dagmar Freitag MdB

Helfen – und im Gespräch bleiben

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf unsere Sportvereine und wie geht es weiter? Durch die Corona-Pandemie ist der größte Teil des öffentlichen Lebens eingeschränkt. Das bedeutet für Sportvereine: Ein regelmäßiges Training ist nicht möglich, Spiele sind abgesetzt und Vereinsgremien können auch nicht in Präsenz tagen. Darüber habe ich mit meiner Bundestagskollegin Dagmar Freitag Anfang des Monats bei einer Online-Version von „75 Minuten Klar-text“ gesprochen.

Gemeinsam mit Dagmar, die Vorsitzende des Sportausschusses im

Deutschen Bundestag ist, und mit Sportvereinsvertreterinnen und -vertretern aus Oldenburg und dem Ammerland haben wir darüber diskutiert, wie die Vereine bislang durch die Krise gekommen sind, vor welchen Problemen sie momentan stehen und welche Hilfe wir als Bund leisten können. Aus dem Austausch ist auch schnell klar geworden: Sportvereine spielen eine unverzichtbare Rolle in unserer Gesellschaft. Daher ist es umso wichtiger, im Austausch zu bleiben. Es wurde auch klar, dass es noch viel mehr zu besprechen gibt. Daher ist eine zweite Veranstaltung schon in Planung!

Schutz vor Corona darf nicht vom Geldbeutel abhängen

Aufschlag auf Grundsicherung

Seit einigen Wochen gilt beim Einkauf und im ÖPNV die Pflicht, medizinische Masken zu tragen. Diese schützen besser vor Corona – sie sind aber auch teurer als Alltagsmasken. Es gibt Menschen, die das aus der Portokasse bezahlen. Aber andere müssen sich jede medizinische Maske vom Munde absparen. Das darf nicht sein. Der Schutz vor Corona darf keine Sache des Geldbeutels sein!

Deshalb ist es so wichtig, dass die SPD im Koalitionsausschuss einen

einmaligen Corona-Zuschuss von 150 Euro für alle erwachsenen Empfängerinnen der Grundsicherung durchgesetzt hat. Damit werden die Mehrkosten zumindest abgemildert.

Zudem finanziert der Bund Gutscheine für kostenlose FFP2-Masken für rund 34 Millionen Menschen, die viele von euch vielleicht schon von euren Krankenkassen erhalten haben. Hierbei sind medizinische Kriterien ausschlaggebend, also etwa Alter oder Vorerkrankungen.